

Persönliche Voraussetzungen

- konzeptionelles und zielorientiertes Arbeiten
- soziale Kompetenz
- Konfliktfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Urteilsfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft sowie Zuverlässigkeit
- Bereitschaft, in schwierigen Situationen rechtzeitig Hilfe von Dritten anzufordern (zum Beispiel Betreuungsgericht, Betreuungsstelle)

Eine Erreichbarkeit zu den normalen Bürozeiten wird vorausgesetzt!

Interessierte verpflichten sich, zunächst zehn Fälle ehrenamtlich zu übernehmen. Ab der 11. Betreuung oder wenn die Führung der Betreuung mehr als 20 Wochenstunden beträgt, erfolgt die Anerkennung als Berufsbetreuer beziehungsweise Berufsbetreuerin, und die entsprechenden Vergütung wird gezahlt.

Vergütung

Die dem Betreuer zustehende Vergütung richtet sich nach monatlichen Fallpauschalen. Diese sind im Vormünder- und Betreuervergütungsgesetzes (VBVG) in den Vergütungstabellen A bis C festgelegt. Die Pauschalen richten sich nach

- der Qualifikationen des Betreuers,
- der Dauer der Betreuung,
- dem gewöhnlichen Aufenthalt (Wohnform) des Betreuten und
- dem Vermögensstatus des Betreuten.

Kontakt



© Monkeybusiness-panthermedia

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre Bewerbung bitte an:

Betreuungsstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises

Refrather Weg 30, 51469 Bergisch Gladbach

E-Mail: betreuungsstelle@rbk-online.de

Unter der Telefonnummer 02202 13-2824 können Sie vorab ein persönliches Gespräch führen sowie einen Termin vereinbaren!

Nähere Informationen sind zu finden unter

www.bundesanzeiger-verlag.de/betreuung/wiki/Betreuervergütung_2019

Den Gesetzestext des VBVG finden Sie unter

www.gesetze-im-internet.de/vbvg/

Rheinisch-Bergischer Kreis, Der Landrat, Referat für Presse und Kommunikation, Am Rubezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 13-0, Fax: 02202 13-102497, www.rbk-direkt.de, E-Mail: info@rbk-online.de, Verantwortlicher Redakteur: Alexander Schiele, Titel: [ighwaystarz-Fotolia.com](http://www.ighwaystarz-Fotolia.com), Layout: Sabine Müller



Berufsbetreuer

Ein Beruf mit Perspektive



Steigender Bedarf an Berufsbetreuern

Zurzeit werden in Deutschland über 1,3 Millionen Menschen rechtlich betreut. Die Gesellschaft wird, bedingt durch den medizinischen Fortschritt, immer älter. Daher steigt der Bedarf an Betreuung stetig weiter an. Neben dieser Entwicklung sowie der häufigen Auflösung von Familienstrukturen führt auch die Zunahme von psychischen Erkrankungen zu einem steigenden Bedarf an Berufsbetreuern.

Berufsbetreuer üben ihr Amt freiberuflich aus. Sie werden von den Betreuungsgerichten bestellt, nachdem ihre Eignung von der zuständigen Betreuungsstelle festgestellt wurde.



© Eigens-Fotolia.com

Haben auch Sie Interesse, sich beruflich um die rechtliche Betreuung von Menschen zu kümmern?

Berufsbetreuerinnen und -betreuer haben die Aufgabe, im Rahmen der gerichtlich festgelegten Aufgabenkreise (wie zum Beispiel Aufenthaltsbestimmung, Gesundheitspflege, Vermögenssorge) zum Wohle und unter Berücksichtigung der Wünsche des Betreuten tätig zu werden.

Als geeignet für diese Aufgabe werden Personen mit juristischem, sozialem und helfendem Hintergrund angesehen. Bei diesem Personenkreis geht man davon aus, dass sie über die nötigen Fachkenntnisse verfügen oder sich diese im Rahmen von Fortbildungen aneignen, um den komplexen Anforderungen der Betreuungsarbeit gerecht zu werden.

Formale Kriterien und Organisation der beruflichen Tätigkeit

- ausführliches Bewerbungsschreiben mit Darstellung der Motivation
- tabellarischer Lebenslauf mit aktuellem Foto
- polizeiliches Führungszeugnis
- Schufa-Auskunft
- Nachweis über den schulischen Abschluss / Studium beziehungsweise einer abgeschlossenen Berufsausbildung und Berufstätigkeit
- Absichtserklärung zum Abschluss einer Vermögenshaftpflichtversicherung
- Vertretungsregelung bei Urlaub oder Krankheit
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Technische Grundausstattung

Kenntnisse und Fähigkeiten

- Kenntnisse der einschlägigen Rechtsgrundlagen wie: Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Betreuungsbehördengesetz (BtBG), Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)
- Grundkenntnisse des Sozialrechts
- Kenntnisse im Umgang mit Suchterkrankungen, psychische Erkrankungen, dementiell veränderten Menschen, Menschen mit Behinderungen sowie die Bereitschaft sich auf diese Persönlichkeiten einzulassen
- Grundkenntnisse der Vermögenssorge, wie Schuldenregulierung und Vermögensverwaltung
- Kenntnisse im Bereich der Büroorganisation
- Kenntnisse über den Aufbau- und die Ablauforganisation von Behörden sowie über den Datenschutz



© armion-panthermedia